



25.06.2020

Corona-Soforthilfe: 50,2 Millionen für das Handwerk der Region

Über 7.500 Betriebe stellten Anträge auf Soforthilfe

Nach dem Lockdown und der Schließung zahlreicher Handwerksbetriebe wurden in der Folge insgesamt 7.516 Anträge auf Corona-Soforthilfe bei der Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald gestellt. Diese Zahl nannte der Präsident der Kammer, Klaus Hofmann. „In einer gemeinsamen Aktion wurden diese Anträge von fast 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Handwerkskammer aus allen Bereichen bearbeitet und 5.064 Anträge positiv an die L-Bank als für die Auszahlung zuständige Institution weitergeleitet“, berichtet Hofmann weiter. Er beziffert das Volumen aller Anträge auf einen Umfang von mehr als 50,2 Millionen Euro, die an das Handwerk der Region und seine Betriebe ausgezahlt wurden.

Hofmann verweist darauf, dass die im Rahmen des „Corona-Soforthilfe-Programms“ der baden-württembergischen Landesregierung und der Bundesregierung gewährten Leistungen aus umsatzsteuerlicher Sicht „echte nichtsteuerbare Zuschüsse darstellen“, die weder in den Umsatzsteuer-Voranmeldungen noch in den Umsatzsteuer-Jahreserklärungen anzugeben seien.

Die Corona Soforthilfen seien aber weder ertragssteuerfrei noch unterliegen sie dem Progressionsvorbehalt. „Denn der Zuschuss ist grundsätzlich als Betriebseinnahme steuerpflichtig. Allerdings wirkt sich das erst dann aus, wenn die Steuererklärung für 2020 eingereicht werden muss. Also frühestens im nächsten Jahr. Und nur dann, wenn im Jahr 2020 ein positiver Gewinn erwirtschaftet wurde, wird auf den Zuschuss der individuelle Steuersatz fällig“, betont der Kammerpräsident. Dabei sei das Finanzamt hier auch insofern gefordert, als es nachträglich überprüfe, ob diese Hilfen berechtigt beantragt wurden.

Auf die Frage, was jetzt eine Betriebsinhaberin oder ein Betriebsinhaber tun solle, wenn er oder sie bereits jetzt oder im Laufe der nächsten Wochen feststellt, dass die Umsätze und Erträge aufgrund der Pandemie nicht so eingebrochen sind, wie befürchtet, erläutert Hofmann, dass die Kammer gerade dabei sei, dieses eigentlich ja erfreuliche Problem gemeinsam mit dem Ministerium, der L-Bank und dem Baden-Württembergischen Handwerkstag zu klären. „Soweit hier eine hoffentlich landesweit einheitliche Regelung gefunden wurde, werden wir natürlich sofort auf unserer Homepage entsprechend informieren“, so Hofmann weiter. Und wörtlich: „Unsere Beraterinnen und Berater unterstützen die Betriebe dann bei der Berechnung eventuell zu viel erhaltener Zuschüsse und geben Hinweise zur Rückzahlung.“

25.06.2020

Unser Zeichen:

Ansprechpartner:
Karin Geiger
Telefon 0621 18002-105

Sebastian Haberling
Telefon 0621 18002-171

Detlev Michalke
Telefon 0621 18002-104

Rolf Wagenblaß
Telefon 0621 18002-106

Telefax 0621 18002-152
presse@hwk-mannheim.de

Handwerkskammer
Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald
B1, 1-2
68159 Mannheim

info@hwk-mannheim.de
www.hwk-mannheim.de

Presseinformation

2416 Zeichen (mit Leerzeichen) – 314 Wörter

Bei Rückfragen zum Thema:

Ansprechpartner:

Detlev Michalke

Telefon 0621 18002-104

Fax 0621 18002-152

michalke@hwk-mannheim.de